

**MainFirst**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)  
50, avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg B 89.173  
(die Gesellschaft)

**MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE DER GESELLSCHAFT**

Wir möchten Sie auf diesem Wege über die Beschlüsse des Verwaltungsrats informieren:

**1. Änderung der Anlagepolitik - Streichung einer Anlagegrenze**

Der Verwaltungsrat hat sich entschlossen, die Anlagepolitik der Gesellschaft zu ändern und folgende Streichung einer, in der Beschreibung der Funktionsweise von Finanztermingeschäften unter Punkt 17. Anlagebeschränkungen I. 3. des Hauptteils des Verkaufsprospekts enthaltenen Anlagegrenze vorzunehmen:

*Der gesamte Betrag der Prämien, welche für den Kauf der valutierenden Kauf- und Verkaufsoptionen bezahlt werden, darf zusammen mit dem gesamten Betrag der Prämien, welche für den Kauf von valutierenden Kauf- und Verkaufsoptionen bezahlt werden, für jeden Teilfonds 15% des Nettovermögens des entsprechenden Teilfonds nicht überschreiten.*

**2. Umsetzung des Rundschreibens CSSF 08/356**

Der Verwaltungsrat weist darauf hin, dass die mit Wirkung vom 3. April 2009 umgesetzten Vorgaben des Rundschreibens 08/356 der Luxemburger Aufsichtsbehörde bezüglich der Wertpapierleihe und der Wertpapier-Darlehen sowie anderer Techniken und Instrumente, welche auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bezogen sind, vom 04. Mai 2009 an, mit der Maßgabe umgesetzt werden sollen, dass die von der Gesellschaft als Sicherheit für entliehene Wertpapiere erhaltenen Barbestände künftig für Rechnung der Gesellschaft wiederangelegt werden können.

**Rechte der Aktionäre aufgrund dieser Änderungen**

Sollten Sie diesen Änderungen nicht zustimmen wollen, können Sie innerhalb des Zeitraums vom 3. April 2009 bis 04. Mai 2009 um 12.00 Uhr luxemburgischer Zeit Ihre Aktien kostenfrei zurückgeben. Die Rückgabanträge müssen folgende Angaben enthalten: die Identität und Anschrift des antragstellenden Aktionärs, die Anzahl der zurückzunehmenden Aktien, der Teilfonds / die Aktienklasse, zu dem diese Aktien gehören oder den Geldbetrag, für welchen der Aktionär Aktien zurückgeben will, sowie Angaben über die Person, an die die Zahlung erfolgen soll. Die an die Gesellschaft gerichteten Rücknahmeanträge gelten ausnahmslos als rechtsverbindlich und unwiderruflich. Dem Antrag sind alle erforderlichen Unterlagen im Hinblick auf die Rücknahme sowie ggf. ausgegebene Aktienzertifikate beizufügen.

Luxemburg, im April 2009

Der Verwaltungsrat